

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen nicht vor.

Die Schweißaufsichtsperson wird durch die IWS, Herren Jens Grupe und Kai Kallsen unterstützt.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09
Klasse E

Dem Unternehmen **LTI Metalltechnik GmbH**
wird für den Schweißbetrieb in 74214 Schöntal-Berlichingen, Im Flürlein 25

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke **DIN 18 800-7**
DIN 15 018
DIN 4132

Schweißprozesse 15 Plasmaschweißen
75 Lichtstrahlschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen; MAG-Schweißen
141 Wolfram-Inertgasschweißen; WIG-Schweißen

Grundwerkstoffe S 235, S 275, S 355 nach jeweils gültiger Bauregelliste und Anpassungsrichtlinie
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassung und Ergänzungsbescheid Z 30.3-6

Erweiterungen/Einschränkungen keine

Verantwortliche **Sippel, Markus**, geb. am 14.01.1969, IWE
Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter **Hofmann, Boris**, geb. am 02.10.1964, EWE
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum **vom 24.04.2008 bis 24.04.2011**

Bescheinigungs-Nr. 11087/1

ausgestellt am 28. April 2008

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



SLV Fellbach
NL der GSI mbH


Dipl.-Ing. Schob